

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
Kultur öffentlich	2012/032	29.02.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Sport- und Kulturausschuss	15.03.2012				
Gemeinderat	29.03.2012				

Gewährung eines zurückzahlbaren Zuschusses
- Antrag des Vereins zur Förderung der Dorfgemeinschaft Brock e. V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern gewährt dem Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Brock e. V. einen zurückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 70.000 € für einen Anbau am Dorfspeicher Brock.

Der Zuschuss ist innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren zu gleichen Raten á 7.000 € an die Gemeinde zurück zu zahlen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2012 sind im Teilfinanzplan unter Produkt 04.01.01 – Kulturförderung, Heimatpflege – Mittel für den zurückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 70.000 € veranschlagt.

Folgekosten:

Die Mittel müssen seitens der Gemeinde über Kassenkredite finanziert werden.

Ausgehend von einem durchschnittlichen kalkulatorischen Zinssatz von 2 % beträgt die jährliche Zinsbelastung hierfür rd. 700 €. Insgesamt wird die Zinsbelastung nach 10 Jahren rd. 7.000 € betragen.

Zukünftige Abschreibungen werden durch einen gleich hohen ertragswirksam aufzulösenden Sonderposten, der dem Anlagegut in der Bilanz gegenübersteht, zu 100 % gedeckt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Brock e. V. hat mit Schreiben vom 22.11.2011 (Anlage 1) um einen rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 70.000 € für einen Anbau am Dorfspeicher Brock ersucht. Der Anbau soll das vorhandene Zelt, welches momentan bei Bedarf an den Dorfspeicher angebaut wird, ersetzen. (Anlage 2)

Wie bereits schon beim Bau des Dorfspeichers, werden auch die erforderlichen Bauarbeiten für den Anbau in großen Teilen von Mitgliedern des Vereins ehrenamtlich erbracht. Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt ein unentgeltlicher Eigentumsübergang der eingebrachten Leistungen (Material und Arbeit) auf die Gemeinde Ostbevern. Das Gebäude wird nach Abschluss der Baumaßnahme neu bewertet.

Der erbetene Zuschuss von 70.000 € soll innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren zu gleichen Raten á 7.000 € pro Jahr zurückgezahlt werden. Sicherheiten für den Zuschuss werden von der Dorfgemeinschaft nicht verlangt, da ein Eigentumsübergang der Leistungen auf die Gemeinde erfolgen wird.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt je nach Liquiditätsbedarf bis zum Ende der Baumaßnahme. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Fachbereich III, der die Maßnahme verwaltungsseitig mit begleitet.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 dem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zugestimmt. Lärmschutzrechtliche Aspekte werden zurzeit gutachterlich untersucht (siehe Vorlagen 2011/200 und 2012/017).

Im Haushalt ist ein Betrag von 70.000 € im Produktbereiche 4 – „Kultur“ eingestellt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
